



3. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 11. Mai 2018

Tagungsort: Hotel Wintersmühle, Sender Straße 6, 33689 Bielefeld

Anwesende: Herren Keller (ca. 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr), Dr. Klüner, Otto und Pusch
Damen Callensee und Schaper
Es fehlt entschuldigt Herr Leuer.

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Beschlüsse

1. Unverzüglich soll der Laptop für den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit angeschafft werden. Erfolgt keine Bewilligung des bereits gestellten Antrages seitens der EU-Zahlstelle, wird er aus Haushaltsmitteln finanziert.
2. Am 12.06.2018 findet ein Gespräch mit dem für die Gehaltsabrechnung zuständigen Dienstleister statt auf dem die Probleme mit der Gehaltsabrechnung und der Kalkulation der Personalkosten für den Haushalt erörtert werden sollen. Seitens des Landesverbandes wird der Vorsitzende und die 2. Beisitzerin am Termin teilnehmen.
3. Der 1. Beisitzer wird einen Besprechungstermin mit der Landgard e.G. vereinbaren, an dem auch der Obmann für Bienengesundheit teilnehmen soll. Landgard e.G. wünscht eine Kooperation mit dem Landesverband.
4. Da die Verdienstmedaille nicht auf der Vertreterversammlung an den zu Ehrenden verliehen werden konnte, wird Herr Dr. Klüner einen geeigneten Termin zur Übergabe der Verdienstmedaille mit dem Imkerverein, dessen Mitglied der zu Ehrende ist, vereinbaren.
5. Durch den Obmann für Imkerjugend sind bis zum 30.06.2018 drei Vergleichsangebote für die durch ihn beantragten Mikroskope, Objektive und Mikrozentrifuge in der Geschäftsstelle einzureichen, damit der entsprechende Antrag auf EU-/Landesmittel gestellt werden kann. Andernfalls werden die finanziellen Mittel anders verplant.
6. Jeder Kreisimkerverein soll 10 Imker bzw. Imkerinnen benennen, welche sich zur Überprüfung der Anzahl der gemeldeten Bienenvölker durch die EU-Prüfstelle bereit erklären. Die Höhe der EU-Fördermittel für die Imkerei ist von der Anzahl der vorhandenen Bienenvölker abhängig. Diese ist durch die Bundesregierung an die EU zu melden und muss stichprobenhaft durch die Länder (hier EU-Prüfstelle der LWK NRW für das Land NRW) überprüft werden. Die Länder haben geeignete Verfahren zur Meldung und Überprüfung zu entwickeln. Ein entsprechendes Verfahren wurde seitens des zuständigen Landwirtschaftsministeriums mit den Imkerverbänden in NRW vereinbart. Der Vorsitzende wird in einem Rundschreiben die Kreisimkervereine über die Verfahrensweise informieren. Ist eine Meldung der Völkerzahlen und eine stichprobenhafte Überprüfung der vorhandenen Völker nicht möglich, so entfallen die Mittel, die das Land NRW für die Imkerei von der EU erhält.



7. Eine Ersatzbeschaffung für die verlorengegangene Magnetbeute ist durch Haushaltsmittel zu finanzieren. Diese Ersatzbeschaffung ist erforderlich, da die Magnetbeute seinerzeit durch EU-/Landesmittel beschafft wurde.
8. Die Rahmensatzungen der Imkervereine und Kreisimkervereine soll durch die Geschäftsstelle entsprechend der Änderungsbeschlüsse der Vertreterversammlung 2018 aktualisiert und auf der Homepage des Landesverbandes eingestellt werden.
9. Der 1. Beisitzer wird gemeinsam mit der Obfrau für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz die auf der Vertreterversammlung 2018 beschlossene Geschäftsordnung auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlichen.
10. Die Geschäftsstelle wird die Imkerversicherung Gaede & Glauerdt über die Beschlüsse der Vertreterversammlung 2018 zur Erweiterung des Versicherungsschutzes und Erhöhung der Entschädigungssummen informieren, damit seitens der Versicherung für 2019 die Verträge mit dem Landesverband entsprechend angepasst werden können.
11. Die 2. Beisitzerin wird den Obmann für Bienengesundheit bitten die auf der Vertreterversammlung 2018 beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschusses Bienengesundheit in die Geschäftsordnung zu übernehmen und die Veröffentlichung auf der Homepage des Landesverbandes zu aktualisieren.
12. Der Vorsitzende wird nach Gesprächen mit den Mitgliedern des Ehrenrates zeitnah den Vorsitzenden des Ehrenrates benennen.
13. Auf der Homepage des Landesverbandes soll schnellst möglich die erforderliche Datenschutzerklärung und die Ergänzung von Urhebern der Bilder eingepflegt werden.
14. In einem Rundschreiben sollen alle Kreisimkervereine und Imkervereine über die ersten Ergebnisse des Arbeitskreises Datenschutz informiert werden. Der 1. Beisitzer wird als Leiter des Arbeitskreises die relevanten Informationen zusammenfassen.
15. Drei Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
16. Der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker wird mit dem Obstbauverband Westfalen-Lippe u.a. auf den Feldern Öffentlichkeitsarbeit, gegenseitige Information und Schulung, Aufstellung von Bienenvölkern und Vermarktung von Honig zusammenarbeiten.
17. Der stellvertretende Vorsitzende und der Obmann für Öffentlichkeit werden am 22.05.2018 an der Eröffnung der Erdbeersaison durch den Obstbauverband teilnehmen und den Landesverband vertreten.
18. Das Schulungsprojekt mit der Ruhr-Universität Bochum und damit verbunden die Schulungen von Frau Dr. Aumeier können ab 2019 nicht mehr in der bisherigen Form durchgeführt werden, da Frau Dr. Aumeier ab Anfang 2019 nicht mehr an der Ruhruniversität Bochum angestellt ist. Der Obmann für Imkerjugend und die Vorsitzenden der Kreisimkervereine wünschen die Schulungen mit Frau Dr. Aumeier auch 2019 weiter buchen zu können. Daher soll die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Aumeier weiterhin fortgeführt werden. Der Vorsitzende wird mit Frau Dr. Aumeier Kontakt aufnehmen und die Modalitäten der Schulungen für 2019 mit ihr vereinbaren.
19. Für die Schulungen des Landesverbandes auf Haus Düsse werden weiterhin Bienenvölker benötigt. Diese werden nicht durch die Landwirtschaftskammer NRW gestellt. Seitens des Landes NRW werden so genannte Sentinel-Völker von einem Imker angemietet und auf Haus Düsse aufgestellt. Da diese Völker nur zur Bekämpfung/Diagnose des kleinen Beutenkäfers eingesetzt werden dürfen, stehen sie nicht zu Schulungszwecken zur



Verfügung. Bisher standen die von Frau Dr. Aumeier auf Haus Düsse für das Schulungsprojekt mit der Ruhruniversität Bochum Bienenvölker aufgestellten Bienenvölker auch für andere Schulungen des Landesverbandes zur Verfügung. Da das Projekt in 2019 nicht weiter fortgeführt werden kann (siehe 18.) soll zunächst Frau Dr. Aumeier gefragt werden ob sie bereit ist weiterhin dem Landesverband Bienenvölker für seine Schulungen auf Haus Düsse zur Verfügung zu stellen und zu welchen Konditionen dies erfolgen kann. Falls hier keine Einigung zu Stande kommt, soll der Vorsitzende den Vermieter der Sentinel-Völker nach den Konditionen für die Miete von vier Bienenvölkern befragen.

20. In 2018/2019 sollen seitens des Landesverbandes nach dem vom stellvertretendem Vorsitzenden vorgestelltem Konzept Schulungsreferenten für den Landesverband ausgebildet werden.
21. Dem Erweiterten Vorstand soll empfohlen werden die Durchführung der Ausbildungen von Honigsachverständigen und Bienenweidefachberatern für 2019 zu beschließen.
22. In 2019 werden die Tagung der Vereinsvorstände am 09.02.2019 und die Arbeitstagung der Vorsitzenden der Kreisimkervereine am 16.11.2019 beide auf Haus Düsse stattfinden.
23. Der Vorsitzende und der Obmann für Zucht werden mit der Leiterin der Bienenkunde Gespräche mit dem Ziel der Schaffung eines Prüfhofes in der Landwirtschaftskammer NRW führen.
24. Der stellvertretende Vorsitzende wird aufgrund des vorgelegten Konzeptes zur EDV-gestützten Mitgliederverwaltung ein „Lastenheft“, zur Ermittlung der Kosten für eine neue erweiterte Version der bisher in der Geschäftsstelle eingesetzten Software, erstellen.
25. Wird für eine nichtgezahlte Rechnung des Landesverbandes eine 2. Mahnung fällig, so ist eine Mahngebühr von 5,00 € zu berechnen.
26. Für die Geschäftsstelle wird ein digitales Aufnahme-/Diktiergerät angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln. Das Gerät darf maximal 200 € kosten.
27. Sobald die neue Beitrittserklärung durch den Arbeitskreis Datenschutz erarbeitet und genehmigt ist, wird diese auf der Homepage eingestellt und gedruckt. Ab dem 25.05.2018 wird nur noch dieses Formular mit der Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin akzeptiert.
28. Die nächste Sitzung wird nicht wie vorgesehen am 06.07.2018, sondern am 20.07.2018 im Hotel Wintersmühle in Bielefeld stattfinden.

Information

Die seitens der Vertreterversammlung 2018 beschlossenen Anträge an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes wurden auf der Arbeitstagung des erweiterten Präsidiums des Deutschen Imkerbundes bei der Geschäftsführerin des Deutschen Imkerbundes eingereicht.